

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Heinz-Martin Lieser

Sachbearbeiter: Heinz-Martin Lieser

DSNR: XIII-2026-0001

Beschlussvorlage

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit des ältesten Mitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	28.04.2026	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedes; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit des ältesten Mitgliedes.

Begründung:

Gemäß § 57 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) führt das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied, das hierzu bereit ist, den Vorsitz; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung führt das unter ihnen älteste Mitglied den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung bis eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender gewählt ist. Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 15.03.2026 ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Marion Hentrich; zugehörig seit 25.04.1997
2. Hildegard Otto; zugehörig seit 01.04.2001 (15.02.1961)
3. Ute Hoppe; zugehörig seit 01.04.2001 (16.05.1963)
4. Jörg Drescher; zugehörig seit 24.11.2003

Das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied bzw. das unter ihnen älteste Mitglied der Gemeindevertretung wird die Beschlussfähigkeit feststellen und die Wahl der bzw. des Vorsitzenden durchführen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

entfällt

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

entfällt

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I